



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 11.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011762

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung DialogWorld AG

Betroffene Organisation:

DialogWorld AG
CHE-105.178.930
Hochbordstrasse 1
8600 Dübendorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-003737

Betriebsstandort-Nr.: 14212064

Betriebsteil: Technischer Support bei Pannen im Strassenverkehr sowie Dienstleistungen in Bereichen, welche 24/7 aufrechterhalten werden müssen (z.B. technische Probleme im Bereich Hotellerie sowie Unterstützung bei Problemen im Zahlungsverkehr)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.05.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.